

# Antrag auf Mitgliedschaft im Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V.

<b>Art der Mitgliedschaft:</b>		<b>Beiträge:</b>	
Vollmitglied	mit dem ACD- Brief	30 Euro im Jahr	
Anschlussmitglied	jedes weitere Familienmitglied	15 Euro im Jahr	
Einmaliger Aufnahmebeitrag:		15 Euro	
<b>Angaben zu Ihrer Person:</b>			
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Beruf			
Strasse			
PLZ Ort			
Tel., Fax			
e-mail, homepage			
<b>Angaben zu Ihrem Hund: (Bitte fügen Sie eine Ahnentafelkopie bei !)</b>			
Name des Hundes		Geb. am:	
Zwingername des Hundes			
Rasse des Hundes		Rüde	Hündin
Nur bei ACD: Zur Zucht zugelassen ?		Anzahl der Würfe bisher:	
Zwingername VDH			
Ich versichere ausdrücklich, dass ich vom VDH nicht ausgeschlossen und kein Mitglied eines Hundevereines bin, der dem VDH bzw. der FCI entgegensteht. Ich bin Mitglied in folgenden(m) VDH-angeschlossenen Verein(en):			
<b>Ermächtigung zum Einzug des Mitgliedsbeitrages mittels Lastschrift :</b>			
Bank			
Konto		BLZ	
Kontoinhaber (falls nicht wie oben)			
Falls mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht ausweist, besteht seitens der kontoführenden Bank (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung. Bei nicht ordnungsgemäßem Einzug habe(n) ich/wir die Möglichkeit, innerhalb von 6 Wochen der Lastschrift zu widersprechen.			
Der Mitgliedsbeitrag wird mit der Aufnahme in den ACDCD e.V. fällig und vom Kassierer eingezogen. Sie erhalten eine Bestätigung über den Eingang und mit ihr steht Ihnen unsere ACDCD- Satzung zu.			
1. Sie möchten die Satzung als Diskette		2. Sie möchten die Satzung in gedruckter Form.	
Ort, Datum		Unterschrift	

Bedingungen des ACDCD:

Der Jahresbeitrag wird innerhalb der ersten 3 Monate nach Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres fällig, erstmalig nach Ablauf der Einspruchsfrist.

Die Einspruchsfrist gegen diesen Antrag beträgt 4 Wochen, sie beginnt mit der Veröffentlichung des Aufnahmebegehrens im ACD- Brief. Nach Ablauf der Einspruchsfrist werden der erste Beitrag sowie die Aufnahmegebühr fällig. Die Folgebeiträge sind unaufgefordert jeweils innerhalb der ersten 3 Monate des neuen Geschäftsjahres fällig. Das Geschäftsjahr ist gleich dem Kalenderjahr.

Mit der Aufnahme als Mitglied erkennen Sie die Satzung und Ordnungen des ACDCD an. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist gem. Satzung mit einer Frist von 3 Monaten zum Geschäftsjahresende möglich.

Vollmitglieder erhalten das offizielle Mitteilungsorgan ACD- Brief.

Unsere Vereinsverwaltung erfolgt mit Hilfe der EDV. Die Mitgliederdaten werden zu diesem Zweck, unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), gespeichert.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 7.4.04 über die Änderung der Aufnahmenmodalitäten:

Antragsteller sind verpflichtet, gleichzeitig mit ihrem Aufnahmeantrag (durch beigefügte Kopien) belegte Angaben über alle in ihrem Eigentum/Besitz stehenden Australian Cattle Dogs zu machen.

Erst wenn diese Angaben vorliegen, kann die Aufnahme in den ACDCD e.V. erfolgen.

Dieser Beschluss greift selbstverständlich nicht, wenn die Antragssteller noch keine Eigentümer von ACDs sind bzw. noch keinen Australian Cattle Dog besitzen.

**Mitgliedsantrag bitte einsenden an: Christel Rosenberger, Streuweg 4, 63755 Alzenau**